Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 25

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir brauchen nicht weiter zu gehen, um zu zei= | gen, in welche Ungeheuerlichkeiten man gelangt. Die Besteuerung einer "Anwartschaft" ist schon ge= nug von Anderen gegeißelt worben, wir wollen aufmertfam machen auf bie Barte, einen Dispenfirten, ber nicht unter bie Erleichterungsgrunde Art. 2 fallt, zu besteuern, als mare nicht ichon bas Factum seiner Untauglichkeit ein Unglud, als ware basselbe nicht in vielen Fällen auch finanziell weit brudender als mirklicher Dienst, sei es durch Sinberniß im Erwerb, b. h. Wahl eines minder ein= träglichen Erwerbs, fei es burch Nöthigung zu Ausgaben zur Erhaltung ber wenigen, bleibenben Befundheit. Der in seiner Gesundheit zuruckgesetzte hat nicht den Lebensgenuß, dessen sich der Gesunde erfreut, er ist bem Vaterlande nicht schuldig, mas er nicht leiften kann, ein Erfat an Gelb ift gar nicht zu berechnen, und es kann also aus allen biefen Grunden nur eine folche Steuer gerecht fein, welche nicht weiter geht, als daß sie verhindert, daß Dispensation zur Speculation werbe.

In biefem Sinne murben mir ein Befet empfehlen, welches in einigen Rlaffen, mit Auslaffung ber Ausländer, ber im Ausland aufässigen Schwei= zer, und ber unter Fr. 1000 Einnehmenden unter Aufrechterhaltung ber Erleichterungen im Art. 2 bie verschiedenen Bermogenstategorien fteigenb be= steuern murbe, ohne einen Maximalbetrag von Fr. 4-500 für fehr Reiche zu überschreiten. Dabei ware bie "Anwartschaft" megzulassen, - benn mas foll dies heutzulage heißen? — und das Ginkom= men nach seinem wirklichen Betrag und nicht nach einer unsinnigen Fiction zu berechnen.

Wir wenden uns baber mit vollem Bewuftfein an unfere Rameraben jeben Ranges mit bem Zuruf:

"Ihr feib nicht minber frei in eurer Stimmabgabe als jeber andere Burger — als folche habt Ihr zu stimmen nach Gurer Ueberzeugung!"

Wenn unfer Wehrmesen Opfer verlangt, fo mogen sie auf Alle vertheilt werben, je nach ihrem Bermögen. Die Untüchtigen aber sollen nicht zu allem anderen noch über bie Grenzen einer vernunftigen Steuer hinaus ihre Burudfetzung fühlen.

Bum Schlusse muffen wir noch einen Punkt berühren. Es sind bereits mehrere Bundesgesetze im Referendum untergegangen, die Tenbeng zu weiteren Berwerfungen besteht, eine Unzufriedenheit im Allgemeinen und ins Besondere mit bem Thun und Laffen ber Militarbehörben ift nicht zu laugnen ob gegründet ober nicht, bleibe jest bahingestellt. Dies ift aber burchaus nicht ber Standpunkt, von bem aus mir biefes Gefet verwerfen werben und andere zu gleichem aufforbern. Wir wollen hier gang und gar feine Manifestation gegen unsere Armeeeinrichtungen ins Werk feten - fonbern unfere Opposition gilt hiermit biesem Gefet und nur diesem. Wenn noch Anderes tadelnswerth ist, so moge am gehörigen Ort bavon bie Rebe sein.

Wir hoffen, ber gefunde Sinn bes Schweizer= polles merbe am 9. Juli mit "Nein" antworten, | Soubenwesens gur beforberlichen Berudfichtigung gu empfehlen.

nicht aus Gewohnheit, nicht aus Nebengrunden und mit hintergebanken, fonbern aus ben Grunben, welche fich im Gefete felbst in Masse finden.

Eidgenoffenschaft.

Brotofoll über die Berhandlungen gur Munitions-Brobe vom 30. April 1876, auf ber Allmend ju Thun.

Copie = Shreiben.

Der Borftanb bes bernifchen Rantonalfdugenvereins

Das hohe fdweizerifche Militarbepartement in Bern.

hoch geachteter herr Bunbesrath!

Unter Sinweisung auf bie in fungfter Beit in ber Breffe erschienenen mehrfachen Rlagen Seitens schweizerischer Schupen über Unbrauchbarteit ber 1872er Munition und geftupt auf ein an une gelangtes Befuch einer am 10. vorigen Monate in Bern ftattgefunbenen Abgeordnetenversammlung von 16 bernischen Schubengefellichaften, woburch wir um unfere Berwenbung beim hoben ichweizerifchen Militarbepartement fur Untersuchung und eventuell Abhülfe ber Uebelftanbe angegangen worben finb, ers achteten wir es ale angezeigt, uns gunachft um einige Aufschluffe an bie Direttion bee Laboratoriume zu wenten, und alebann im Einverftandniß mit biefer eine öffentliche Munitions-Brobe gu veranstalten. Gemäß ber burch bie Tagespreffe ergangenen Gin= labung an bie Schupenvereine fant biefe Brobe Sonntage ben 30. April auf ber Allmend ju Thun unter ber Leitung bes Berrn Direttore bee eibgen. Laboratoriums ftatt, unb zwar in Anwesenheit von Mitgliebern bes Borftandes bes Rantonalicunenvereine, von Delegirten mehrerer Schubengefellichaften und einer Angahl hoberer Offigiere, bie fich um bie Sache intereffirt. Ueber bas Ergebniß biefer Brobe werben Sie ohne Zweifel einen Bericht ber Direttion bes Laboratoriums erhalten.

In ber barauf folgenben Cipung wurde in Ermagung:

- 1. Daß bie Munition mit edigem Bulver (Fabrifationebaten pom Juni 1871 bis und mit Dai 1872) anerkanntermaßen ihrem Zwede nicht entfpricht;
- 2. bag bie Brufung ber Munition mit runbem Bulver vom Jahr 1872 ergeben hat
 - a) baß bei regelmäßig richtig conftruirten Bewehren vers haltnigmäßig wenig Gulfen plagen (20/0);
 - b) baß bicfelbe auf weitere Diftangen größere Streuung aufweist, ale bie Munition neuerer Daten;
 - c) bag jene Munition gang gut auf furgere Diftangen und größere Biele, im Militarbienft und von Schubengefells icaften bei Uebungen im Felb bis 300 Meter verwenbet werben fann;
 - d) bag bei einem paffenben Berbrauchsfustem bem 3mede bes Schiegens unbeschabet mit ber altern Munition in langftens 2 Jahren aufgeraumt fein wirb;
- 3. baß, mas von ber 1872er Munition gefagt wirb, auch von ber 1873er Munition gilt,

befoloffen:

Es fei beim Dit. eibgen. Militarbepartemente bas Anfuchen gu

- I. Dag Munition mit edigem Bulver nicht mehr verwendet und bie bavon ausgegebene ausgetauscht merbe.
- II. Daß zu Banben ber Schutengefellichaften bie Balfte 1872er und 1873er Munition, bie andere Salfte aber von neuern Beftanben abgegeben werbe.
- III. Daß altere Munition auf Berlangen ber Rantone ober pon Schubengesellichaften ju ben Selbfitoften & Fr. 4 per 1000 im eibgen. Laboratorium neu gefettet werben tonnen.

Bir bechren und, Ihnen, hochgeachieter Berr Bunbedrath, biefe Befchluffe hiermit gur Renntniß gu bringen und im Intereffe bes Eine Copie bes Berhandlungsprotofolles wird bemnachft nache folgen.

Wir benuten biefen Anlah, Sie, hochgeachteter herr Bunbesrath, unferer vollfommensten hochachtung zu versichern! Ehun, 3. Mat 1876.

Namens bes Borftanbes

bes bernischen Kantonalschüpenvereins unb ber Delegirtenversammlung vom 30. April 1876, Der Prafibent: C. Byro.

Der Sefretar: 3. Birth.

Serie.		@wattan			
ធ្លី	Fabrif	ationsbaten.	Bertunft.	Treffer.	
1.	21. 4.	1876.	Laboratorium.	3 0	
2.	27. 12.	1872.	Belbichupengefellichaft Bern.	30	
3.		1872. 10 Stud 1872. 20 Stud	0 17 6 0 1 117 11 - 110	' }30	
4.	26. 12.	1872.	Felbicupengefellich. Solligen	. 30	
5.	21. 4.	1876.	Laboratorium.	30	
6.	27. 12.	1872.	Landwehrschützengef. Bern.	30	

Bern, ben 20. Mai 1876.

Das schweizerische Militärdepartement

ben Borftanb bes bernischen Rantonalicungenvereins, Deren Major Byro, in Thun.

Mit Buschrift vom 3. bieß machen Sie uns Mittheilung von ben am 30. v. Mts. in Thun abgehaltenen Broben mit Gewehrmunition alterer Jahrgange und stellen barauf gestütt bas Ansuchen:

- 1) Daß Munition mit edigem Pulver nicht mehr verwenbet und bie bereits abgegebene umgetauscht werbe;
- 2) baß ju Sanben ber Schubengefellicaften bie Salfte 1872er unb 1873er Munition, bie anbere Salfte aber von neuen Beftanben abgegeben werbe;
- 3) baß altere Munition auf Berlangen ber Kantone ober von Schühengesellschaften zu ben Selbstloften (Fr. 4 vom 1000) im eibgen. Laboratorium neu gesettet werben tonnen. Bezüglich bes ersten Begehrens hat bas Departement bereits

Ergebniß ber Munitions=Probe.

Baffe: Serie 1—4 Orbonnanz-Repetirgewehr Nr. 110,427. Kaliber 10,4 mm. Randsesent 1 95 mm. tief. Serie 5 und 6 Orbonnanz-Repetirgewehr Nr. 35. Kaliber 10,45 mm. Randsgesent 2 mm. tief. Witterung: bewölft. Wind: abwechselnd NW. und WSW., zeitweise ziemlich start. Barometer: 707,1. Thermometer: 15,1. Hygrometer: 55. Art des Schleßens: vom Bod. Scheibe: Quadrat 360 cm. Distanz: Serie 1—5 300 Meter und 6 400 Meter. Schußzahl: per Serie 30. Schüße: I. Brechbühl, Scharsschleiberseibel.

Strennug.	Lang= riß.	Areis riß.	= Ber= bleinng.	Bemerfungen.
15 cm. 28 cm.			zieml. start.	Wind fcwach.
24 cm.	1	_	schwach.	" ftarter.
33 cm.	9	1	schwach.) Binb heftiger
21 cm.	_	_	zieml. ftart.	und unregel=
38 cm.	3		fdwach.	mäßiger.

vor einiger Beit bie nothigen Beisungen ertheilt, bag teine Bas tronen mit edigem Bulver mehr an bie Schützengesellichaften verabfolgt werben, fo bas basselbe feine Erlebigung gesunben hat.

Die beiben anbern Fragen wurben bem Bunbestathe jum Entsichebe vorgelegt und es hat berfelbe in feiner Sigung vom 17. bieß bas Militärbepartement ermächtigt:

- a. an Bulververtaufer je bie eine Salfte ber bestellten Munistion aus ben Bestanben von 1872 beziehungsweise 1873, bie anbere Salfte aus ben Bestanben von 1874 abgeben au laffen:
- b. bas Reufetten ber Munition im eibgen. Laboratorium auf Berlangen von Schützengesellschaften zum Koftenpreise von Fr. 4 vom 1000 Frachtfoften ausgeschloffen zu bes willigen.

Wir beehren uns, Ihnen hievon Kenntniß zu geben, im Uebrigen ben Anlag benuthenb, Gie unserer vollfommenen hochsachtung zu verfichern.

Der Borfieher bes eibgen. Militarbepartements:

Angland.

Prengen. (Artilleriftifdes.) Es burfte Sie entichteben intereffiren, bag unfer Artillerie-Gtabliffement Span ba u
foeben zwei Stahlbronce-Gefdube fertig gestellt hat,
um bamit eingehenbe Berfuche gegenüber bem Gußtahl vorzunehmen.

Schon feit langerer Beit verfolgte man in unseren artillerisstifchen Kreisen mit gespanntem Interesse bie Bersuche und Leiftungen ber Uch at in d'ichen Stahlbronce-Geschüte, unb balb nach bem Eintreffen bes Berichtes über ben militarischen Theil ihrer großen Ausstellung von 1874 begann in Spandau ber Guß von Bronce in Coquillen statt bes Lehmformgußes, und lieferte auch bei und ben Beweis, daß berselbe eine consistentere Bronce erzielt, die sich annahernd im Berhalten bem Gußtahl nähert, ohne bessen Rachtbeile bes unberechenbaren Springens und ber völligen Entwerthung im Falle ber completen Schießunbrauchsbarkeit eines Rohres zu haben.

Auch bei uns wurde eine zinnreichere und baher hartere Bronce jum Guß benutt, ber Suß über einen eisernen Kern bewirft und bie Stahlfolben burch bie Seele getrieben, welcher Borgang bem junächstliegenden Broncemetall derseiben eine erhöhte Wibersstandsfähigkeit und Sarte verleiht. Es laßt sich annehmen, daß wenn die Spandauer Bersuche auf die Dauer befriedigen, sammtliche neue Broncerohre auch bet und aus Stahlbronce gefertigt werben, und daß letztere nicht mit einem Male, aber allmälig an die Stelle bes Gußtahles zu treten bestimmt sein wird.

Mlein auch in anderer hinficht nimmt man bei uns von Ihren Berfuchen und Reuconfiruttion auf artilleristischem Gebiete leb-

hafte Notig. Die Aufbewahrung unferer Bulvers Magagin porrathe ift trop aller babei aufgewandten Gorg: falt bisher infofern immer mangelhaft geblieben, als es nie gelungen ift, bie Ginfluffe ber Raffe zc. ganglich abzuhalten. Man hatte fich bei une in Breugen icon feit lange barauf befchrantt, gur Confervirung bes Pulvere Nichts weiter gu thun, ale bie Dagagine bei guter trodener Bitterung gu luften, und bie in Raffern aufbewahrten Bulvervorrathe im Sommer gu fonnen, und von Beit gu Beit umgufchutten. Unter unferen flimatifchen Berhaltniffen hatte fich biefer Mobus namentlich bei allen Korn. pulverforten bemahrt, mahrend er jedoch bei anberen in ber Artillerie gur Berwendung gelangenden Formen bes Schiefpulvers mehr ober weniger bebeutenbe Mangel zeigte, bie nur in Folge bes Umftanbes, baß unfere Friebens-Bulvermagagine im Allges meinen vortrefflich find, teinen befonbers nennenswerthen Schaben zu verurfachen vermochten. Richts befto weniger mar bie volls fommen zwedmäßige Aufbewahrung auch fur unfere Munitione: bepot-Bermaltungen noch immer ein zu lofenbes Broblem, und es war baber von hervorragenbem Intereffe gu verfolgen, was in biefer Richtung fpegiell im öfterreichifchen Beere gefcab.

Die vortheilhaften Resultate, welche in biefer hinficht ihre neuerbings eingeführten tupfernen Kiften, sowie bie neue und verbesserte Pulvermagazin. Conftruttion bes t. t. hauptmannes Grafen Gelbern erzielt haben, treiben baber bet und zu bem Entichlusse hin, sich abnlicher Borrichtungen und zwar ber ersteren bald, ber sesteren ihrer größes ren Rostspieligteit halber im Laufe ber Beit zu bebienen.

(Bebette.)